



EINLADUNG ZUM VORTRAG

SOZIALDATENSCHUTZ NACH
DER NEUEN EU-DSGVO

SICHERHEIT

DATEN

DSGVO

Datenschutz ist seit vergangenem Jahr wieder in aller Munde: Mit dem Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat die EU eine neue Zeitrechnung im Datenschutzrecht eingeleitet, denn die DS-GVO ist seit dem 25.5.2018 das primäre Datenschutzgesetz in allen Mitgliedstaaten. Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor gelten nunmehr weitgehend einheitliche Regeln für den Datenschutz.

Allerdings belässt die DS-GVO den nationalen Gesetzgebern legislative Spielräume, die der Deutsche Bundestag nicht nur im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG), sondern auch im speziellen Bereich des Sozialdatenschutzes (insb. SGB I und X) ausgefüllt hat. Eine nähere Betrachtung dieser Bestimmungen führt jedoch zu vielfältigen Fragen betreffend ihrer Anwendung, Auslegung und ihrem Zusammenwirken im Mehrebenensystem; die Beantwortung dieser Fragen ist sowohl für die Rechtswissenschaft als auch die Rechtspraxis von großer Bedeutung.

AM DIENSTAG, 26. FEBRUAR 2019

BEGINN: 18:15 UHR

RECHTSHAUS, EG 18/19

REFERENT: DR. ANDERS LEOPOLD

RICHTER AM LANDESSOZIALGERICHT
HAMBURG

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE
FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX
ROTHENBAUMCHAUSSEE 33
20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.

PROF. DR WOLFGANG SCHÜTTE